

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1920 Nr. 166

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 213

**Abonnementspreis:** für dieses und anschließende Semester monatlich Mk. 6,00, vierteljährlich Mk. 18,00 frei Haus. Durch die Post bezogen postfrei, Belegzeitung.  
Halle'sche Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Centrale 7801.  
Abend von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postfachfoto: Leipzig 20512.

**Morgen-Ausgabe**

**Sonnabend, 24. April**

**Anzeigenpreis:**

Die 600er, 34 mm breit, 1 mm-Breite bis 4. Die 300er, 30 mm breit, 1 mm-Breite bis 3.00. A. Rabatt nach Satz. Einmaligen Post-Zeitungs-Elemente Berliner Schriftleitung. — Derlaas und Druck von Otto Hilde, Halle-Saale

# Helfferich Reichstagskandidat in Braunschweig

## Neueste Tagesnachrichten

- \* Das Reichswahlgesetz wird von der Nationalversammlung in der Gesamtsitzung mit 301 Stimmen angenommen.
- \* Mit Amerika ist ein Abkommen über Lebensmittellieferungen in Höhe von 2 1/2 Milliarden Mark abgeschlossen worden.
- \* Nach Meldungen soll sich der deutsche Gesandte in Rom nach San Remo begeben.
- \* Der Kommunist Götz und sieben seiner Kumpane vom Kreisgericht Eger nach Gitschin überführt.
- \* „Daily Herald“ meldet, Japan habe Rußland den Krieg erklärt. Amerika habe Japan dabei freie Hand in Sibirien gelassen.
- \* „Land“ hat sich bereit erklärt, den größten Teil der deutschen Handelskonnosse Frankreich zu übergeben.

## Reichstagskandidat Helfferich

Auf dem Braunschweiger Landesparteitage der Deutschen Volkspartei wurde, so berichtet unser Mitarbeiter, festgestellt, daß Staatssekretär a. D. Dr. Helfferich im Wahlkreis Hannover-Braunschweig für die Reichstagswahlen kandidieren wird.

## Annahme der deutschen Vorschläge?

San Remo, 23. April.  
Die deutsche Note, welche die Forderung von einer Armee von 300 000 Mann stellt, hat in Konferenzkreisen lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Es scheint, daß sie ohne Überlegung und sogar mit gewissem Wohlwollen auf englischer und englischer Seite aufgenommen wurde. Auf amerikanischer Seite behält man sich die Bildung einer Meinung vor, bis zur Prüfung dieser Frage durch die Konferenz. Es ist möglich, daß die hochschwellige Forderung eine Verletzung des deutschen Heeres erheischt. Nach den militärischen Staatssekretär Kopp kam Frankreich gegen die Verletzung der deutschen Armee Bedenken hegen. Wenn der Beschlussesatz zu bekräftigen ist, so ist es auch der Mikroskop nicht weniger. Wenn der Friedensvertrag die von Deutschland gewünschte Abänderung erfährt, scheint es gerechtfertigt zu sein, daß Frankreich genügende Garantien erhält, gegenüber jedem Versuch einer militärischen Revanche.

Diese Meinung ist wohl geeignet, einige Überzeugung herbeizuführen. Sie ist indessen nur ein neues Zeichen dafür, daß Italien und England nicht abgeneigt sind, den Erfordernissen der Verfügung und Wiederaufrichtung Deutschlands entgegenzukommen, aber von dem von Angst und Nachdruck befehligen Frankreich gestemmt werden. Man wird sich deshalb hüten müssen, auf diese Nachdruck übertriebene Hoffnungen zu knüpfen. Man im Hinblick auf die im Schluß der Mitteilung angeführten „Anzeichen“ zur Verfügung Frankreichs.

## Die Entwaffnung Deutschlands

Rom, 23. April.  
Die Agentur Sebass berichtet aus San Remo: Die Militärsitzung ist sich vorläufig darüber einig, daß die Entwaffnung Deutschlands bis zum 30. Mai durchgeführt sein müsse, und daß alle bewaffneten Organisationen in Deutschland, welche nicht der Reichswehr oder den alten Polizeiorganisationen angehören, zu beseitigen seien.

## Der böse Wille

Berlin, 23. April.  
Der Sonderberichterstatter des „Süddeutschen“ hat heute in San Remo nochmals eine Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Millerand gehabt. Millerand erklärte, daß Frankreichs Sympathien für Italien sehr groß seien. Es beständen zwar Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Ländern, die jedoch nicht von irgend welcher Bedeutung für die Beziehungen der Verbündeten seien. Auf die deutsche Frage

eingehend, antwortete Millerand, daß ein Frieden auf den Verfall der Vertrag begründet bleiben müßte. Deutschland hält sich doch an den Friedensvertrag, so warf der Korrespondent ein. Nein, meinte Millerand, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen zur Rohstofflieferung nicht nachkommt und behauptet, daß es durch höhere Gewalt daran gehindert sei, wenn es keine militärischen Streitkräfte zahlenmäßig immer weiter ausdehnt, so wäre das ein Zeichen seines bösen Willens.

## Paris, 23. April.

Der Sonderberichterstatter des „Journal des Debats“ in San Remo meldet, daß die deutschen Angelegenheiten schon den Gegenstand besonderer arbeitsreicher Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten gebildet hätten. Die Meinungsverschiedenheiten seien ernst.

## London, 23. April.

„Daily Telegraph“ berichtet, daß Pitt, Millerand und Lloyd George eine längere Unterredung hatten, an der Unterredung soll sich angeblich nur ein Deutscher beteiligt und auf die Bitte Millerands festgefunden haben, der Vertrag selbst vorzulegen. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Die Einwirkung Frankreichs und die der beiden anderen Länder gehen zu weit auseinander. Frankreich hält sich an den Vorschlag des Abkommens und möchte es sogar, wenn nötig, mit Waffengewalt durchzuführen, während England und Italien behaupten, daß eine eifrige Ausübung der notwendigen Zugeständnisse dazu in die Lage versetze, Bielefeld wird es gelingen, Frankreich so weit anzukommen, daß es sich mit einer verhältnismäßigen Regelung im ungelieblichen Sinne zufrieden gibt. Jedenfalls muß die Entscheidung spätestens Ende der Woche fallen.

## Nanterbe, 23. April.

Zur Konferenz in San Remo bemerkt die „Times“: Mein Staatsmann ist ruhig genug, den Frieden von Versailles zu bekräftigen oder Frankreich und England einander zu unterstützen. Sie ermahnt zum Schluß die eine Seite zum Entgegenkommen und warnt die andere vor einem isolierten Auftreten.

„Weltliche Gazette“ schreibt: Wir würden dem französischen Volk keinen Dienst erwiesen, wenn wir es in der Unterredung bekräftigen, das englische Volk habe unbedingt hinter Millerand und Roda. In Grunde wollen wir daselbe, wie das französische Volk, die Entwaffnung Deutschlands, so daß es keine Bedrohung für seine Nachbarn bildet, die Regelung einer angemessenen Summe und entsprechende Beziehungen mit Deutschland.

Die „Times“ meldet aus San Remo: Zwischen den Vertretern Frankreichs, Englands und Italiens ist eine Vereinbarung über die Forderung wegen der deutschen Forderungen gegen den Friedensvertrag nicht zustande gekommen. In Frankreich glaube man, daß die Pläne Lloyd Georges für einen militärischen Druck unzureichend sein werden, und daß die Forderung gegen England sei sehr bitter. Frankreich verlange nur eines, die Ausföhrung des Friedensvertrages, und sei im Vorhinein bereit, alles anzugehen, um die Ausführung herbeizuführen.

## Lebensmittelabkommen mit Amerika

### Berlin, 23. April.

Nach längeren Verhandlungen, die infolge der innerpolitischen Vorgänge in der zweiten Hälfte des März eine unerwünschte Unterbrechung erfahren hatten, ist zwischen dem Reichs- und den amerikanischen Roderfirmen ein zweites Abkommen über Lieferung von Fleisch, Speck, Schmalz, Milch und anderen Fetten in einer Gesamthöhe von 43 Millionen Dollar abgeschlossen. Die Rückzahlung der 45 Millionen Dollar wird nach einem besonderen Tilgungsplan, beginnend Anfang 1921, bis Mitte 1922 durch die Devisenbeschaffungsbank erfolgen. Die Lieferung der Waren beginnt sofort. Unter anderem werden sämtliche in Danzig, Rotterdam, Antwerpen und in Standinau liegenden Bestände der Roderfirmen sofort übergeben. Geleisern werden 260 Millionen Kilo Brotgetreide für weitere 150 Millionen Kilo Brotgetreide (sowie die Sonderanforderungen). Die Finanzierung ist sichergestellt. Außerdem werden geliefert 45 Millionen Kilo ausländisches Fleisch, 80 000 lebende Schweine, 20 000 lebende Rinder, 25 Millionen Kilo Speck, 26 Millionen Kilo Schmalz, 8 Millionen Kilo Milch, 400 000 Rindfleisch, 10 bis 15 Millionen Kilo Margarine, 10 Millionen Kilo Mehl, 12 Millionen Kilo Rohstoffe. Dieses ist die Einfuhr von größeren Mengen Derringen aus England und den skandinavischen Ländern geübt.

## Das neue Studentenrecht

### Die Angst vor der „Reaktion“.

Wie wir bereits kurz meldeten, ist dieser Tage der amtliche Entwurf eines neuen Studentenrechts für die preussischen Hochschulen bekanntgegeben worden. Dieser Entwurf soll, wie das Kultusministerium amtlich mitteilte, in enger Fühlung mit der Vertretung der deutschen Studentenschaft in Göttingen aufgestellt worden sein und deutsche Zeitung eine diesbezügliche Studentenfrage an den Vorständen der Vertretung der deutschen Studentenschaft in Göttingen und erhielt die Antwort, daß der Entwurf, der vor längerer Zeit in flüchtiger Ausprache mit den Vertretern der deutschen Studentenschaft erörtert worden war, wesentlich anders ausfallen habe als für die jüngst vom Kultusministerium bekanntgegebene, der für die Studentenschaft eine starke Verbormung hinsichtlich ihrer Selbstverpflichtung durchzusetzen bedeutet. Es ist demnach, der ohne Mitwirkung der Studentenschaft ausgearbeitet worden ist, in dieser einen Sturm der Entrüstung entsetzt hat.

Der Entwurf enthält vor allem drei Punkte, gegen deren Annahme in der vorliegenden Form die Hauptgeschäftstelle der deutschen Studentenschaft Bedenken trägt. Einmal wird im § 1 des Entwurfs ausländische Professoren, Dozenten und Gastprofessoren in die in Berlin studierenden Ausländer die „amtlich zugelassenen Lehrgänge Berliner Universitätslehrer“ eingereiht werden, da erklärte Herr Gaentzsch, daß diese Lehrgänge sich lediglich auf Berlin beschränken und keineswegs den Anseh der dauernden Einrichtung bilden sollten. Nun soll diese „vorübergehende“ Einrichtung Gelehrten erhalten und überdies auf sämtliche preussische Hochschulen ausgedehnt werden. Man kann es dem deutschen Studenten, dem das Studium durch Herrn Gaentzsch ohnehin nach jeder Richtung hin erschwert wird, wahrlich nicht verdenken, wenn er sich mit dieser Verfügung nicht einverstanden erklärt. Er ist wenigstens noch so national geimnt, daß er nicht seine Sand dazu bieten will, um deutsche Wissenschaft und Technik, die der Ausländer für billiges Geld — man denke an den Preisfond unserer Valuta — auf deutschen Hochschulen sich aneignen kann, im Ausland reiche Früchte tragen zu sehen. Und würde der deutsche Student etwa in Frankreich ein solches Entgegenkommen finden?

Dann soll der Studentenschaft jede politische und religiöse Betätigung verboten sein. Es wird damit dem Studenten ein Recht genommen, das in den Novembertagen dem „neuen freien Deutschland“ als erstes und selbstverständliches Geschenk in Aussicht gestellt wurde. Dieses Verbot dürfte übrigens auch bei den Freunden des allmächtigen Herrn Gaentzsch auf Widerpruch stoßen, denn dann müßten ja auch die sozialistischen Studentengruppen aufliegen, aus denen doch sicherlich noch mancher Mann hervorzuheben wäre. Es verdrängt sich eben auch hinter diesen Grasse die bleiche Furcht und Schmach einer „vom Volkswillen“ gewählten Regierung. Der Ausschluß einer parteipolitischen Betätigung oder konfessionellen Stellungnahme für die Selbstverwaltungsförderung der Studentenschaft, gegen die man Bedenken erheben könnte, ist ja ausdrücklich auf dem Württemberg Studententag beschlossen worden.

Der dritte Punkt des Entwurfs bezieht sich auf die Gestaltung des Verwaltungsrates. Bei dem alten Recht der Württemberg der akademischen Selbstverwaltungsborgane macht sich die Bildung eines Verwaltungsrates als eines Elementes der Etiefsteife unbedingt erforderlich. Die Bildung eines solchen Verwaltungsrates wurde denn auch von der Vertretung der deutschen Studentenschaft lebhaft begrüßt, und zwar sollte er bestehen aus zwei gewählten Studenten, einem durch das Vertrauen der Studentenschaft bestellten älteren Akademiker und zwei von Senat und Studentenschaft bestellten Hochschullehrern. Nach dem vorliegenden Entwurf des Herrn Gaentzsch soll sich indessen der Verwaltungsrat zusammensetzen aus zwei Studenten, einem von der Studentenschaft gewählten älteren Akademiker und einem vom Senat bestellten Hochschullehrer. Die Ernennung des Vorstehenden indessen erfolgt durch den Minister, der bei dessen Auswahl nicht auf die Zugehörigkeit zu dem Lehrkörper oder der Reichtümer der Hochschule beschränkt ist. Mit anderen Worten: der Vorstehende des Verwaltungsrates wird der mit historischer Gewalt ausgestattete Universitätsminister, vielleicht oder vielmehr sicherlich ein „parteilichere“ Verwaltungsvorsteher oder Abgeordneter. Auch hier wieder die heimliche Angst vor der „Reaktion“, denn diese Abänderung des Entwurfs ist, wie die „Deutsche Zeitung“ kürzlich nach





